



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Der Vorstand



Landesforstanstalt M-V/ Betriebsteil Forstplanung, Versuchswesen,
Informationssysteme · Zeppelinstraße 3 · 19061 Schwerin

Bearbeitet von: M. Jansen

Telefon: 0 385/ 6700 - 180

Fax: 0 3994/ 235 - 440

E-Mail: Mathis.Jansen@lfoa-mv.de

Waldschutz-
Information
7/2020

Aktenzeichen: 032-4 SN / 7432.3
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, im August 2020

Auswertung des elektronischen Waldschutzmeldewesens (eWSM) – Meldemonat Juni 2020

Auftreten des Kiefernprozessionsspinners (*Thaumetopoea pinivora* Treitschke)

Ab Mitte Juli häuften sich Meldungen zum Auftreten von Raupen des Kiefernprozessionsspinners (*Thaumetopoea pinivora* Treitschke). Während ein Vorkommen bisher vor allem von der Insel Usedom bekannt war, erreichten die Landeswaldschutzmeldestelle innerhalb kurzer Zeit Anfragen aus den Forstämtern Rügen, Neustrelitz, Neu Pudagla und Mirow. Ebenso wurde über Sichtungen jenseits der Landesgrenze in Brandenburg berichtet. Für besondere Aufregung sorgte der Befall der touristisch stark frequentierten Küstenabschnitte in Prora auf Rügen.

Nachweise aus Polen, Litauen, Schweden (Gotland), Dänemark (Bornholm) und Tschechien liefern einen Eindruck über die nordeuropäische Verbreitung des Kiefernprozessionsspinners (LARSSON ET AL. 2006). Innerhalb Deutschlands wurde im Laufe des 20. Jahrhundert vor allem aus den Regionen Usedom, Lubmin aber auch der Lausitz von Vorkommen berichtet (KOCH 1953).

Die Eier legt der Falter in Manschetten an die Kiefernadeln. Die Raupen fressen zuerst an den Altnadeln später auch an den Nadeln des Maitriebes (SCHWERDTFEGER 1981) und bilden im sonnenexponierten Kronenbereich Gespinstnester. Nach dem Fraß der Raupen kommt es Ende Juli und Anfang August zur Verpuppung im Boden. Nach Literaturangaben findet diese in etwa 8-20 cm Tiefe statt. Weiterhin gibt es Hinweise darauf, dass die Entwicklung vom Ei bis zum Falter mitunter zwei Jahre beansprucht, die erste Überwinterung erfolgt in diesem Falle als Ei, die zweite als Puppe (KOCH 1953, HERING 1968, LARSSON ET AL. 2006).

Auch wenn die verursachten Fraßschäden bisher forstlich unbedeutend waren, stellen die Brennhaare des Kiefernprozessionsspinners entsprechend des Eichenprozessionsspinners (EPS) ein Gesundheitsrisiko für Mensch und Tier dar. So

Vorstand: Manfred Baum

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank

BIC: MARKDEF1150

IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30

Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0

Telefax: 0 39 94/ 2 35-400

E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de

Internet: www.wald-mv.de

kam es im Juli zu Vorfällen von Atemnot und Hautausschlägen im Zusammenhang mit dem KiefernprozeSSIONsspinner, die den zuständigen Gesundheitsämtern gemeldet wurden.

Beim Auftreten von Raupen sind entsprechend dem Verfahren beim EPS je nach Frequentierung der betroffenen Waldbestände Waldarbeiter, Unternehmer, Spaziergänger und sonstige Waldbesucher auf das Risiko hinzuweisen.



Abbildung 1: Prozession des KiefernprozeSSIONsspinner im Bereich des Forstamtes Mirow (links) und Raupen beim Fraß an Kiefern auf der Insel Rügen (rechts, Quelle: Gemeinde Ostseebad Binz)

Insektizide

Die Zulassungen der Pflanzenschutzmittel **Fastac Forst**, **Storanet** und **Trinet P** sind zum 31.07.2020 ausgelaufen. Damit fallen seit Jahren bewährte Insektizide zur Anwendung vor allem gegen Borken- und Rüsselkäferbefall zukünftig weg. Für den Erwerb sowie die Anwendung dieser Produkte hat das Zulassungsende folgende Konsequenzen:

- Die genannten drei Produkte dürfen nur 6 weitere Monate nach Ende der Zulassung, also bis zum 31.01.2021 verkauft werden.

- Eine Anwendung dieser Mittel ist noch weitere 12 Monate zulässig, also bis zum 31.01.2022. Dies gilt für alle Anwendungen der genannten Mittel (auch Bekämpfung von Rüsselkäfer, Holzbrüter etc.).

Vorstand: Manfred Baum

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0

Telefax: 0 39 94/ 2 35-400

E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de

Internet: www.wald-mv.de

Geplante Beschaffungen dieser PSM für das Jahr 2021 sind entsprechend früh zu tätigen. Engpässe scheint es bereits bei Trinet P zu geben.

Weiterhin zugelassene Mittel zur Bekämpfung von Borken-, Rüsselkäfer etc. sind Karate Forst flüssig (Zulassungsende 31.12.2020), Cyperkill Forst und Forester (Zulassungsende je 31.10.2020). Darüber hinaus können zugelassene Mittel aus dem Parallelhandel wie Attack Forst flüssig (Zulassungsende 31.12.2020) genutzt werden. Inwiefern Zulassungsverlängerungen für Karate Forst flüssig, Cyperkill Forst und Forester erteilt werden, bleibt gegenwärtig abzuwarten.

Ihr Waldschutzmeldedienst

Betriebsteil FVI

Fachgebiet Forstliches Versuchswesen

Literatur

HERING, F. 1968: Regelmässiger Wechsel von Frass- und Flugjahren bei *Thaumetopoea pinivora* Treitschke schon seit mindestens 1910 bekannt (Lepidoptera: Thaumetopoeidae). Beitr. Entomol., 18: 642.

KOCH, M. 1953: Zur Biologie des Kiefernprozessionsspinner, *Thaumetopoea pinivora* Tr. Beitr. Entomol., 3: 423-427.

LARSSON, S., AIMI, A., RONNAS, C., BATTISTI, A. (2006). A local outbreak of the northern pine processionary moth *Thaumetopoea pinivora* on Gotland, south Sweden. In Proceedings of the IUFRO WP 7.03.10 Symposium, 11–14 September 2006, Gmunden, Austria (pp. 219–224).

SCHWERDTFEGGER, F. (1981): Waldkrankheiten: Ein Lehrbuch der Forstpathologie und des Forstschutzes. Hamburg und Berlin: Verlag Paul Parey

Vorstand: Manfred Baum

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0

Telefax: 0 39 94/ 2 35-400

E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de

Internet: www.wald-mv.de